



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 16.11.2011

2011/359
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2011	
Rat der Stadt	08.12.2011	

Betreff

Ernennung des Wehrführers und der stellvertretenden Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt ernennt den städtischen Oberbrandrat Jürgen Schmidt zum Leiter der freiwilligen Feuerwehr -Wehrführer- und den Brandamtmann Ulrich Vogel sowie den Stadtbrandinspektor Andreas Schilling zum stellvertretenden Wehrführer. Die Berufung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Sachverhalt

Herr Jürgen Schmidt wurde durch Aushändigung der Ernennungsurkunde am 26.01.2006 für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der freiwilligen Feuerwehr ernannt. Das Ehrenbeamtenverhältnis endet mit Ablauf des 25.01.2012.

Herr Andreas Schilling wurde ebenfalls durch Aushändigung der Ernennungsurkunde am 26.01.2006 zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr ernannt.

Herr Thorsten Franke, der zum 15.06.2009 als stellvertretender Leiter der freiwilligen Feuerwehr berufen worden war, ist auf eigenen Antrag am 25.09.2010 als stellvertretender Wehrführer ausgeschieden.

Nach § 8 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) werden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren der Wehrführer und die Stellvertreter bestellt.

Nach § 11 Abs. 1 FSHG hat die erforderliche Anhörung der aktiven Wehr der Stadt Castrop-Rauxel am 02.11.2011 stattgefunden.

Nach der Anhörung schlägt der Kreisbrandmeister in Übereinstimmung mit den aktiven Wehrangehörigen vor, den derzeitigen Wehrführer, Herrn Jürgen Schmidt und den derzeitigen stellvertretenden Wehrführer, Herrn Andreas Schilling, für die Dauer von sechs Jahren erneut zum Wehrführer bzw. stellvertretenden Wehrführer zu bestellen.

Beide erfüllen sowohl fachlich als auch persönlich die Voraussetzungen, die vorbezeichneten Ämter erneut wahrzunehmen und haben bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich zum Wohle der Stadt Castrop-Rauxel in der Feuerwehr gearbeitet.

Der Kreisbrandmeister schlägt ebenfalls vor als weiteren Stellvertreter den Brandamtmann Ulrich Vogel zu ernennen.

Herr Vogel hat die nach dem FSHG und der Laufbahnverordnung erforderliche Qualifikation noch durch den Lehrgang F VI nachzuholen. Hierzu räumen die Verwaltungsvorschriften zu § 17 Laufbahnverordnung freiwillige Feuerwehr eine Übergangszeit von höchstens zwei Jahren ein, sodass Herr Vogel zunächst für die Dauer von zwei Jahren und nach Teilnahme an dem vorgeschriebenen Lehrgang, gerechnet von der ersten Ernennung an, für insgesamt sechs Jahre als Ehrenbeamter bestellt werden kann.

Zuständig für die Ernennung des Wehrführers und der stellvertretenden Wehrführer ist der Rat der Stadt.